

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 60.

Donnerstag den 12. März

1857.

## Statuten für den Petersberg und Rinkleben.

(Fortsetzung.)

Zum andern sollen die Rent-Meister auffn Peters-Berge ihre Zusammenkunft in Gemeinhause, die Rent-Meister auff Rinkleben aber in der Cisterey haben, und welche Rent-Meistere das Jahr an Umbte, die sollen macht haben, die Gemeinden, so oft es die Noth erheischet, an besagte Derther zuerfordern, undt ihnen dasjenige was wegen E. C. Rath's, oder sonst wegen der Feuerstädten und Instrumenten, Hörne, und andere die Gemeinde angehende Nothdurfft betrifft, vorzutragen, mit Bescheidenheit erinnern, die Ordinar-Schakunge von denen Häusern nach den Drey-König-Fest, fleißig eintreiben, und Niemandt darinnen verschonen, desgleichen auch so Extraordinar Collecten gefordert würden, dieselben ebenfallß einnehmen, und so hiebey einiger Zweyffel bey ein und dem andern Umstande vorkommen möchte, sollen die Rent-Meister bey E. C. Rathe und der Cammerstube sich Rath's zuerholen und nichts vor sich zu decidiren, auch die eingenommenen Gefälle jedes Jahr, die vor den Sonntag Invocavit der Cammerstuben richtig berechnen und keine Reste bey Straffe der Erkunge aufschwellen lassen. Würde nun jemandt von denen, so gefodert worden, vorsehlich, und ohne genugsam gehabte Ursach außen bleiben, oder sich auch sonst bey Abstattung dessen, was von ihn gefordert wirdt und Er rechtmäßiger Weise schulbig ist, ungebehrdig stellen, oder mit unbescheidenheit den Rent-Meister begegenen, der soll von Ihnen mit Einem Groschen zum ersten, Zwey Groschen zum andern, und Drey Groschen zum dritten mahl gestraffet werden, welche Straffe denn zum Feuer-Instrumenten und Erhaltung gemeiner Gebäude angewendet werden sollen.

Zum dritten wenn das Jahr verfloßen, und die neuen Rent-Meistere bestättiget seyn, soll der abge-

hende, so im vergangenen Jahr die Einnahme gehabt, seine Rechnung über die eingenommenen Busen-, Nachbahr- und andere Gemeinheits-Gelder, den Sonnabendt vor dem Advent schließen, und des folgenden Sonntags umb Giff Uhr, in beyseyn Unser's Stadt-Secretarij (So in E. C. Rath's Nahmen die neuen Rent-Meistere vorstellt und an ihr Umbt weist) der Gemeinde vorlesen, und sich nach befundener Richtigkeit darüber quittiren lassen, damit allenthalben recht gehandelt werden möge, vor die Rechnung zu führen und Schreibgebühre nun bekomdt der Rent-Meister auffn Peters-Berge Bierzehn Groschen, der Rent-Meister auffn Rinkleben aber Sieben Groschen;

Zum vierdten soll alle Jahr den ersten Advent-Sonntag Mittages vor angehenden Gottes-Dienste, auch Vorstell- und Einweisung der neuen Rent-Meistere und abgelegter Rechnung, diese Ordnung vor der ganzen Gemeinde, welche des Tages vorher darzu erfordert wirdt, laut- deut- und öffentlich vorlesen, und von dieser Zusammenkunft keinen Einwohner außen zu bleiben verlaubt seyn.

Zum Fünfften sollen die Rent-Meistere keinen zu einen Nachbahr auff- und annehmen, Er bringe dann richtigen Schein, von wannen Er komme, wie Er sich verhalten, undt wie auch was Ursachen Er von demselben Orthe abgeschieden sey; auch soll kein Einwohner einigen Hausgenossen, oder ledig Weibes-Mensch, so geschwängert und daselbst einkommen will, ohne der Rent-Meister vorwissen, welches letztern wegen Sie die Verwilligung auff beschehene Anzeige, von Unß, dem Rathe, erlangen sollen, zu sich einnehmen, beherbergen oder auffhalten, so ferne aber dem Rent-Meister solches angesagt, und Er in die Auffnehmung consentiret, sollen von einen Paar Eheleuthen Drey Groschen, von einer ledigen Magdt oder Knecht aber so auffliegen und nicht dienen wollen, ohne das gewöhnliche jährliche Schuß-Geldt Bier Groschen nebst 1 Groschen von einer Familie und 6 Pfennige von



## Chronik der Stadt Halle.

einer ledigen Verfohn alle halbe Jahr zum Born-Gelde und Feuer-Instrumenten gefordert werden; Eine geschwängerte Dirne aber, wann Sie von Unß dem Rathe, nach ausgestandener Straffe concession erhalten, die Sechßwochen auffn Petersberge undt Rind-leben zuhalten, soll Einen Thaler in die Gemeinde, undt Sechß Groschen den Rent-Meister erlegen, des-gleichen soll auch kein Einwohner mehr den Zwey Paar Hausleuthe einnehmen, also daß in jeden Hause mehr nicht denn Drey Paar Leuthe, den Wirth mit eingeschloßen, zugelassen und geduldet werden sollen, welcher Einwohner aber darwieder thut, soll, so oft es geschieht, mit Sechß Groschen, auch überdies nach Gelegenheit mit Gefängniß bestraffet werden, damit hin-führo nicht mehr allerhandt lose Gesindlein der Orthe auffgenommen und geherberget werden möge. Wie denn auch die Rent-Meister fleißig nachzufragen ha-ben, ob die auff- undt eingenommenen Haus- und Mieth-Leuthe sich ihrer Handt-Arbeit nehmen, oder ob Sie sich nur mit Betteln, wie bishero öftters geschehen, behelffen und hinbringen, auff welchen letztern Fall Sie solch müßig Bettel-Volk wieder fort treiben und ferner nicht dulden sollen. So sollen auch die Rent-Meistere schuldig seyn alle Wochen einen Zeddel und Liste de- rerjenigen Verfohnen auffß Rath-Haus zu liefern, welche diese Woche über auffn Peters-Berge und Rind-leben auff- und eingenommen worden, damit man eigentlich wissen möge, wer die Leuthe seyn, und ge-nauere Nachfrage nach ihren Zustande thun könne.

Zum Sechsten sollen die Rent-Meister zweymal des Jahres, als zwischen Ostern und Johannis, dann Michaelis und Martini, einen Umgang halten, und zusehen ob die Einwohner ihre Feuer-Mauern recht und reine haben kehren lassen, ob bey Feuerstädten einige Gefahr zubeforgen, auch sonst die Verther, wo Feuer zu seyn pfleget, reinlich gehalten werden, wer nun solches nicht gethan, auch auff geschene Annahmung innerhalb Acht Tagen noch nicht thun würde, der soll Vier Groschen zur Straffe geben, und dennoch schuldig seyn, der Andeutunge binnen anderweitigen Acht Ta-gen bey ebenmäßiger Straffe, folge zuleisten, bey wel- chen Umgange auch die Brantwein-Blasen undt Haus-Leuthe mit erkundiget und auffgezeichnet werden sollen. Desgleichen auch die Rent-Meister mit Ach-tung zugeben, daß die Häuser in Baulichen Stande und Wesen erhalten, nicht verwüestet, und was darzu eigentlich gehört, davon nichts gezogen werde.

(Fortsetzung folgt.)

### Personalnachricht.

Des Königs Majestät haben dem Domainenrath Dahlström den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht. Derselbe scheidet mit dem Ablaufe dieses Vierteljahres aus dem Staatsdienste, in welchem er die Domainen-Rent-Kasse für Halle und Schkeuditz verwaltet hat.

Es haben in diesen Tagen an zwei Stellen der Stadt umfangreiche Bauarbeiten begonnen, indem einer-seits die wieder gestattete weitere Bebauung der Lehm-breite die Anlage der Straßen und Kanäle nothwendig macht, andererseits das Project einer Hafenanlage an der Saale gleichfalls bis zu dem Beginnen der Arbei-ten gediehen ist. Diese letzteren sollen bereits im Herbst dieses Jahres vollendet sein. Ueber die Anlegung der damit in Verbindung zu setzenden, also die Stadt durchschneidenden Eisenbahn läßt sich Sicheres noch nicht mittheilen.

### Kirchliche Anzeige.

**Katholische Kirche:** Freitag den 13. März Abends 7 Uhr Fastenandacht und Predigt.

**Ein Thaler**, mir am 8. d. M. zugegangen, ist der Bestimmung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber!  
**Dr. Blanc.**

**Jehn Silbergrösch**, am 8. d. M. im Sädel der Domkirche vorgefunden, sind einem Armen übergeben.  
**Neuenhaus.**

### Hallische Handelskammer.

Zufolge Mittheilung der hiesigen Königl. Bank-Commandite geben wir hierdurch zur öffentlichen Kennt-niß, daß der

**Wechsel-Disconto auf 5%** zurückgesetzt worden ist.

Halle, den 11. März 1857.

**Die Handelskammer für Halle und die Saalörter.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Castein.

## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Um die Versendung kleiner Geldbeträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 *Rfl.* Preuß. Cour. zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preussischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt ... *Rfl.* ... *Sgr.* ... *S.*“  
vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein.

Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung directe briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den desiguirten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des Preussischen General-Consuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind.

Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 *Sgr.* pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt.

Schmückert

## Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle  
a. d. S. I. Abtheilung.

Daß dem Maurer Johann Gottfried Mörk gehörige, in hiesiger Stadt in der großen Steinstraße sub Nr. 15, früher Nr. 160 belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Halle Band V. Nr. 160 eingetragene Grundstück, bestehend aus

einem Wohnhause nebst Seitengebäude, Hofraum und Garten,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

6612 *Rfl.* 15 *Sgr.* — *S.*,

soll am

23. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Balcke meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Halle a/S., am 19. December 1856.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

## Auction.

Unzugshalber versteigere ich Montag d. 16. März Nachmittags von 1 Uhr ab auf der Königl. Saline in Halle ein gutgehaltenes Mobiliar, bestehend aus: Sophas, Kommoden, Kleider-, Wäsch-, Bücher- u. Küchenschränken, Tischen, Stühlen, verschiedenen Rücks u., Haus- u. Küchengeräthe, 1 Kupf. Kessel, Gartenbänke, Blumengestellen, Mistbeetenstern, Kupferstiche u. dergl. m.; sowie auch 1 gutes Pianoforte.

Carl Paetzoldt.

Gebackene Birnen, à *St.* 2 *Sgr.* 6 *S.*, empfiehlt

G. L. Helm.

Saure Gurken, delicat von Geschmack, empfiehlt

G. L. Helm.

Die besten bairischen Malzbombons von bekannter Güte gegen Husten bei

G. L. Helm, Steinstraße.

Sehr gut kochende Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse und Ackerbohnen empfiehlt

W. Weber, Schmeerstraße Nr. 32.

Sehr mehreiche, weiße Speise-Kartoffeln, schön von Geschmack, à Meße 1 *Sgr.* 4 *S.*, à Scheffel 20 *Sgr.*  
Geißstraße Nr. 65.

4 Stück 8 Monat alte Schweine in sehr gutem Stande stehen zum Verkauf Leipziger Straße Nr. 12.

Blätter-Tabacke offeriren billigt

Hennig & Sachtler, Bauhof Nr. 3.

Ein Stuhflügel von 6  $\frac{3}{4}$  Octaven ist preiswürdig zu verkaufen Leipz. Str. Nr. 99 über d. Hof, 2 Tr.

Alte Reßhaare, sowie neue ungeriffene Gänsefedern werden zu kaufen gesucht gr. Steinstraße Nr. 63.

Alte Münzen in Gold, Silber und Kupfer, sowie Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn u. Blei kauft zu den höchsten Preisen

S. W. Friedländer, Markt Nr. 4.

## Die Kleider-Halle der vereinigten Schneidermeister, Schmeerstraße Nr. 33 bei Herrn Voigt,

empfehlen einem geehrten Publikum zur besondern Beachtung ihr Lager fertiger **Herrenkleider, Confirmanden-, Craven- und Kinderanzüge** und ist in den Stand gesetzt jegliche Bestellung aufs Beste prompt, und wohl zu beachten, durch eigene Kräfte in bekannter Güte und Reellität auszuführen. Ferner werden bei der nunmehr vorgerückten Jahreszeit und um damit zu räumen, Winterkleider aller Gattungen zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Gummi-Uberschuhe repar. dauerh. **G. Reibert**, Strohhof, Kellnerg. 6.

**500 Thlr.** sind auf sichere Hypothek sofort auszuliehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zwei **tüchtige** Seher und einen **Lehrling**, der aber **mindestens** Deutsch orthographisch richtig schreiben und Geschriebenes fertig lesen können muß, sucht die Buchdr. von **H. W. Schmidt**, Rann Str. 1.

Einen Lehrling sucht der Tischlermstr. **Hohwaldt**, Kl. Brauhausgasse Nr. 13.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Tischlermeister **Henner**, Barfüßerstraße Nr. 12.

Ein Laufbursche, Sohn rechtlicher Eltern, findet Stellung bei **Sermann Zumppe**.

Es wird zum 1. April ein tüchtiger Kutscher, der Bedientendienste übernimmt, gute Zeugnisse hat und ein anständiges Mädchen, die in der Küche Bescheid weiß, verlangt. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein fleißiges Mädchen findet zum 1. April einen Dienst. Näheres Breitenstraße Nr. 32.

Ein ordentliches Dienstmädchen sucht zum 1. nächsten Monats der Bäckermeister **J. Glisch**.

Eine Aufwärterin wird gesucht Bauhof Nr. 3.

Köchinnen, Haus- und Viehmädchen, sowie Pferdeknechten können gute Dienste nachgewiesen werden durch Frau **Silpert**, Schülershof Nr. 21.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen findet zum 1. April als Köchin einen Dienst Markt Nr. 17.

Gesucht wird von einem stillen Miether ein Logis, parterre oder 1. Etage, zu einem Mittelpreis und zum 1. April zu beziehen, womöglich auf dem Neumarkt. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend in Stube u. 2 Kammern u. wird für eine Wittve zu miethen gesucht durch den Sekretair **Kleist**, Schmeerstr. Nr. 16.

In Nr. 8 Weidenplan ist zu Ostern oder Johannis d. J. eine Wohnung von 2 Stuben, 3 Kammern u. an ruhige Miether zu vermieten. Auch kann dazu ein kleiner Garten abgetassen werden.

Leipziger Straße Nr. 7 steht eine Wohnung vorn heraus an stille Leute für 26 *Rthl.* zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Stube, Kammer, Küche mit Zubehör ist zum 1. April zu vermieten Oberglauchha 32. **Naumann**.

Schlafstellen mit Kost Breitenstr. 4, 1 Tr. links.

Verloren gegangen ist 1 violett und schwarz geflochtener Sammetzopf von Wittekind nach Halle oder in der gr. Ulrichsstraße. Dem Wiederbringer eine Belohnung. Abzugeben in Halle, Domplatz 6 im Hofe.

1 Paquetchen mit Puffsachen ist gefunden worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei **D. G. C. Kind**, Domplatz.

Herr **B.**, wir haben noch nichts in diesem Blatte gelesen von dem am 1. März von der Ballgesellschaft (bei Hrn Gröbler) für die Armen gesammelten Thaler. **Mehrere der daran Betheiligten.**

### Familien-Nachrichten.

Zum Tenseits entschlief friedlich meine innig geliebte Frau, **Amalie** geborne **Michaelis**.  
Halle, am 7. März 1857.

**Carl Quilitzsch.**

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde

Den 10. März 1857.

Weizen 2 Thlr. 10 Sgr. — Pf.	bis 2 Thlr. 20 Sgr. — Pf.		
Roggen 1 " 20 " — " 1 " 25 " — "			
Gerste 1 " 20 " — " 1 " 25 " — "			
Hafer — " 25 " — " — " 27 " 6 "			

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

